



Vereinbarungen zur gemeinsamen Turniervergabe im Hamburger Tanzsportverband und im Tanzsportverband Schleswig-Holstein

1. Der Hamburger Tanzsportverband und der Tanzsportverband Schleswig-Holstein koordinieren ihre Turniervergabe gemeinsam.
2. Ab dem 2. Halbjahr 2011 wird die bisherige Turnierbörse eingestellt. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage eines Bewerbungsverfahrens.
3. Hierzu werden in sogenannten „Wochenend - Slots“ Turniere freigegeben, auf die sich die Vereine frei bewerben können.
4. In der Regel wird pro Turnierklasse zunächst ein Turnier pro Monat (mit Ausnahme der Sommerferien), also 11 Turniere im Jahr, ausgeschrieben.
Hierbei zählen nur die im Bereich des TSH und des HATV durchgeführten Turniere.
5. Traditionsturniere, die auf einer gesonderten Liste festgehalten sind, reduzieren die Zahl 11 um diese Startklassen.
Landesmeisterschaften, die über den Nordverbund vergeben werden, reduzieren ebenfalls die Zahl 11 um diese Startklassen.
Veränderungen in der Zusammenstellung der Turniere der Traditionsveranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Vergabegremiums.
6. Die Vergabe erfolgt auf einer gemeinsamen Sitzung des Vergabegremiums bestehend aus den Sportwarten und den Beauftragten für das zentrale Wertungsrichterwesen der Verbände.
7. Auf der Vergabesitzung werden die Bewerbungen nach Terminen sortiert. Bei mehreren Bewerbern für gleiche Startklassen entscheidet das Los.
8. Innerhalb des Losverfahrens wird vom Vergabegremium auf eine, soweit praktisch möglich, paritätische Verteilung zwischen Turnieren im HATV und im TSH geachtet.
9. Ein Bewerber, der im Vergabehalbjahr bereits ein Turnier durch das Los bekommen hat scheidet automatisch aus dem weiteren Losverfahren aus, es sei denn, er ist der einzige Bewerber wie unter Punkt 7 beschrieben.
10. Ein Bewerber, der im Vergabehalbjahr bereits ein Turnier durch eine Traditionsveranstaltung oder durch eine Gemeinsame Landesmeisterschaft durchführt, wird im Losverfahren für diese Klassen nicht berücksichtigt. Eine Turniervergabe kann hier nur erfolgen, wenn Punkt 11 in Kraft tritt. Für alle anderen Klassen nimmt er ganz normal am Losverfahren teil.
11. Liegt für einen „Slot“ bei der Vergabesitzung nur eine Bewerbung vor, bekommt der Bewerber dieses Turnier automatisch.
12. Liegt für einen „Slot“ bei der Vergabesitzung keine Bewerbung vor, wird dieser ersatzlos gestrichen.

13. Grundsätzlich wird die offizielle Ausschreibung jeweils im ersten Monat des davorliegenden Halbjahres veröffentlicht (Januar bzw. Juli). Der Bewerbungsschluss endet am 15. März bzw. am 15. September.
(Erst ab Halbjahr I / 2012 möglich)
14. Vereine, die in einem Halbjahr kein Turnier zugelost bekommen haben, werden im darauffolgenden Halbjahr vorrangig behandelt.
15. Die Bewerbung ist auf einem durch die beiden Verbände ausgegebenen Formblatt für jeden „Slot“ einzeln abzugeben.
16. Bei der Vorbereitung der „Slots“ sind folgende Punkte als Grundlage vorgesehen:
 - 1.) in der Regel jede Klasse ein Mal pro Monat
 - 2.) Doppelstart soll möglich sein
 - 3.) Möglichst nicht an zwei aufeinanderfolgende Wochenenden
 - 4.) Berücksichtigung der nationalen Großturniere
 - 5.) Berücksichtigung der Formationssaison
 - 6.) Berücksichtigung von Kaderterminen – und umgekehrt
17. Gemeinsame Bewerbungen von verschiedenen Vereinen sind zulässig.
18. Es muss sich nicht auf alle Turniere eines „Slots“ beworben werden. Ein vernünftiger Turnieraufbau wird jedoch vorausgesetzt.
Maximal 10 Startklassen pro Bewerber für eine Veranstaltung sind erlaubt.
Ausnahme: bei Bewerbung um einen Jugendblock dürfen bis zu 24 Turniere beworben werden.
19. Die Zahlen der Paare auf den Turnierveranstaltungen werden notiert und ausgewertet um in weiteren Jahren die Anzahl der Turniere nach oben oder unten zu korrigieren.
20. Die Pläne mit den vorgesehenen Slots sollen nach Möglichkeit - in Abstimmung mit dem DTV Rahmenplan - frühzeitig auf den Internetseiten des HATV und des TSH eingestellt werden um den Vereinen ohne eigene Räumlichkeiten Planungsmöglichkeiten zu geben.
21. Traditionsveranstaltungen sollen demnach ihre Termine jeweils auf drei Jahre im Voraus datieren. Ansonsten besteht kein Anspruch auf die jeweiligen Startklassen.
22. Einladungsturniere sind frei verfügbar, dürfen jedoch nicht an Tagen durchgeführt werden, an denen bereits dieselbe Startklasse stattfindet. Sie müssen ebenfalls beim Vergabegremium eingereicht werden. Dieses kann auch nach der Vergabesitzung erfolgen.
23. Vereine, die mit derselben Vereinsanschrift und/oder den gleichen Trainingsräumen in beiden Landesverbänden Mitglied sind gelten als ein Bewerber und dürfen sich pro Slot nur einmal bewerben. Wenn dieser Verein/Bewerber für ein Turnier ausgelost wurde scheidet er gemäß Punkt 9 aus dem weiteren Losverfahren aus.

Zusatz:

Erläuterung zu Punkt 5)

Beispiel: **GLM Hgr. S – Latein** (1 Turnier) wird gezählt als 1
Baltic Senior (jede Klasse zweimal an einem Wochenende) wird
ebenfalls gezählt als 1

Erläuterung zu Punkt 18)

Beispiel: Slot: Senioren I D – S, Senioren III D – S

Sinnvoll: Bewerbung z.B. um Senioren I D – A (S)

Nicht sinnvoll: Bewerbung um Sen. I D + A, Sen. III D + S